



Leistungsfeststellung und Leistungsmessung im Fach Englisch in der Kursstufe

Leistungsfach

Beschluss der Fachkonferenz vom 10. 04. 2019

Für die **Unterrichtsinhalte** und -ziele gelten der Bildungsplan sowie die Themen nach dem geltenden Schwerpunktthemenerlass für den jeweiligen Abiturjahrgang.

- Zu Beginn des Schuljahres wird der Kurs von der Lehrkraft darüber informiert, wie die Notengebung erfolgt. (Verhältnis schr./ mdl., Anforderungen)
- **Schriftliche Noten** zählen nach Festlegung der einzelnen Lehrkraft **mit 50 – 60 %** zur Gesamtnote

In die schriftliche Note fließen ein:

2 Klausuren pro Halbjahr (1 Klausur in 12/II)

- Die Ankündigung erfolgt durch den allgemeinen Klausurenplan der Jahrgangsstufen (Aushang Oberstufenbrett ab der 3. Schulwoche).
- In den Klausuren dürfen die eingeführten ein- und zweisprachigen Wörterbücher verwendet werden.
- Der zeitliche Umfang einer Klausur beträgt in der Regel 2 Unterrichtsstunden.
- In allen Klausuren werden jeweils Leistungen aus den Anforderungsbereichen

I Reproduktion und Textverstehen

II Reorganisation und Analyse

III Werten und Gestalten

eingefordert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Anforderungsbereich II, die Anforderungsbereiche II und III werden gegenüber dem Anforderungsbereich I stärker akzentuiert.

Die Aufgabenformate richten sich nach den im Abitur verlangten Aufgabentypen, die sukzessive erarbeitet werden:

- Leseverstehen
- Textproduktion
- Hörverstehen
- Eine der 7 Klausuren in 11.I – 12.II hat das Thema „Sprachmittlung“ und umfasst in der Regel 60 Minuten
- **Weitere schriftliche Überprüfungen** (Tests) in angemessenem Umfang
- **GFS**
Eine GFS im Fach Englisch zählt im Halbjahr ihrer Anfertigung im Wert von einer Klausur.

Anforderungen

- Einzelpräsentation
 - Mündlicher Vortrag, keine schriftliche Ausarbeitung



- Länge: mind. 25 - 30 min
 - Einsatz mindestens eines Mediums
 - Unbekannte Vokabeln angeben (max. 10-15, z.B. als Poster oder Tafelanschrieb)
 - Beantwortung von Rückfragen der Schüler und des Fachlehrers
 - Handout
 - 1 DIN A4 Seite
 - Gliederung
 - Wesentliche Inhalte
 - Quellenangaben gemäß der (im Präsentationstraining) erlernten Zitierweise
 - Alternative Formen der GFS sind nach Rücksprache mit der Fachlehrerin/ dem Fachlehrer bei angemessenem inhaltlichen Niveau möglich.
- Organisatorisches
 - Verpflichtende Absprache mit dem Fachlehrer/ der Fachlehrerin bis zu den Herbstferien
 - Themeneingrenzung und Terminfestlegung spätestens 1 Monat vor dem Vortragstermin
 - Abgabe der Gliederung spätestens 2 Wochen vor dem Vortragstermin, ggf. in Verbindung mit einem beratenden Gespräch
 - Abgabe des Handouts spätestens 3 Tage vor dem Vortragstermin (sprachliche Korrektur durch den Fachlehrer; die Korrektur fließt in die Note ein)
 - Ein Kriterienkatalog ist dem Schüler / der Schülerin vor der ersten GFS transparent zu machen.
 - Eine GFS in 12/II ist nicht möglich. (Ausnahme: Terminverschiebung aufgrund von Erkrankung)
- **Mündliche Noten** zählen nach Festlegung des einzelnen Fachlehrers **mit 40 - 50%** zur Gesamtnote (Bekanntgabe zu Schuljahresbeginn)
- In die mündliche Note fließen ein:
 - **Bewertung einzelner umfangreicherer Leistungen**
Abfragen
Vorstellung einer Gruppen- oder Einzelarbeit
vergleichbare Einzelleistungen
 - **Summarische Bewertung** der Unterrichtsbeiträge
Kommunikative Fertigkeit
Inhaltliche Qualität der Beiträge
Sprachliche Korrektheit
Eigenständigkeit der Mitwirkung im Unterricht
Fähigkeit zu Transferleistungen, die den Unterricht voranbringen



- **Book report**
Vorstellung eines englischsprachigen Romans. Die Schüler/innen erhalten zu Beginn von 11/I die Anforderungen an einen *book report* in schriftlicher Form. Auswahl nach Rücksprache mit der Lehrkraft, eine Lektüreliste liegt bei Bedarf vor.

- **Bekanntgabe** der mündlichen Bewertungen
Auf Nachfrage des Schülers/ der Schülerin bzw. der Eltern sowie schriftlich unter den Klausuren.